



Info

„Zukunftssichere Landesverwaltung“ – Flugblatt 4 vom 13. Mai 2013

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Dies war das dritte in der AG Demografie behandelte Thema.

Auch mit Blick auf den demografischen Wandel gewinnt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend an Bedeutung und stellt eine große Aufgabe sowohl für den öffentlichen Dienst als auch für private Unternehmen dar. Gerade im öffentlichen Dienst werden diese wesentlichen Änderungen der Gesellschafts- und Altersstruktur spürbare Auswirkungen haben.

Daher bedarf es einer Stärkung, Ausweitung und Fortschreibung bereits vorhandener Maßnahmen zur Steigerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie

- **Flexible Arbeitszeit**
- **Telearbeit**
- **Teilzeitbeschäftigung**
- **Sabbatjahr**
- **Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen**
- **Elternzeit.**

Darüber hinaus hat sich die GdP erfolgreich eingesetzt für die nun im Eckpunktepapier enthaltene **Einführung der Familienpflegezeit** nicht nur für Tarifbeschäftigte, sondern auch für Beamtinnen und Beamte. Die Pflege von Angehörigen wird sich zu einer zentralen Aufgabe unserer Gesellschaft entwickeln. Sie nur professionellen Kräften zu überlassen ist weder gewünscht noch finanzierbar. Daher muss in diesem Bereich die Möglichkeit der Familienpflegezeit zur Anwendung kommen

und helfen, dieser Anforderung gerecht zu werden.

Weitere aufgenommene Forderungen betreffen

- die Möglichkeit der **Übertragung von Erholungsurlaub bei Kinderbetreuung**, d.h., Beamtinnen und Beamte, denen die Personensorge für ein Kind unter 14 Jahren zusteht, sollen den 20 Tage übersteigenden Erholungsurlaub eines Kalenderjahres ansparen können;
- **Dienstbefreiung bei schwerer Erkrankung eines Kindes**, dabei Erhöhung der Höchstaltersgrenze (Kind) von 12 auf 14 Jahre;
- **Ausdehnung der Elternzeit** (§ 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz –BEEG–) für Großeltern zur Betreuung von im Haushalt lebenden Enkeln (sog. **Großelternzeit**);
- **Auditierung** aller Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Ziel der Entwicklung eines eigenen Gütesiegels „Familienfreundlicher Arbeitgeber Saarland“ (Vorbild: Hessen).

Die Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Belangen stellt für Väter und Mütter eine große Herausforderung dar. In der Regel müssen sich insbesondere Frauen noch oft zwischen Familie und Beruf entscheiden. Gerade für sie ist es notwendig, dass sich Familie und Beruf miteinander in Einklang bringen lassen.

Der Landesbezirksvorstand
GdP – präsent und kompetent!

v.i.S.d.P.: